

Protokollnotiz

zum

Beitritt

der

Kaufmännischen Krankenkasse - KKH

Karl-Wiechert-Allee 61

30625 Hannover

vertreten durch den Vorstand

-im Folgenden KKH genannt-

zum

Vertrag nach § 140a SGB V

**über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von
Begleiterkrankungen der Hypertonie**

zwischen

der

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

Masurenallee 6A

14057 Berlin

und

der

DAK-Gesundheit

Landesvertretung Berlin

Beuthstraße 6

10117 Berlin

1. Die Anlagen 4 bis 6 werden wie folgt an den Vertragspartner KKH angepasst:
 - 1.1 Anlage 4: Die beiliegende Versicherteninformation der KKH tritt an die Stelle der Versicherteninformation der DAK-Gesundheit.
 - 1.2 Anlage 5: Die beiliegende Teilnahmeerklärung der Versicherten der KKH tritt an die Stelle der Teilnahmeerklärung der Versicherten der DAK-Gesundheit.
 - 1.3 Anlage 6: Das beiliegende Merkblatt Datenschutz der KKH tritt an die Stelle des Merkblatt Datenschutz der DAK-Gesundheit.

- 1.4 Anlage 3: Die Teilnahmeerklärung Arzt für die DAK-Gesundheit und KKH tritt an die Stelle der Teilnahmeerklärung Arzt für die DAK-Gesundheit. Das Einverständnis der DAK-Gesundheit hierzu wird von der KV Berlin zuvor eingeholt.
- 1.5 Anlage 8: Das beiliegende Teilnehmerverzeichnis Versicherte der KKH tritt an die Stelle des Teilnehmerverzeichnisses Versicherte der DAK-Gesundheit.
2. Die Stammdaten des Arztverzeichnisses der eingeschriebenen Ärzte wird der KKH von der KV Berlin gem. § 5 Abs. 6 überliefert.
3. Die Daten des Teilnehmerverzeichnis Versicherte der eingeschriebenen Teilnehmer wird der KKH von der KV Berlin gem. § 5 Abs. 7 überliefert.
4. Die Protokollnotiz zwischen KV Berlin und DAK-Gesundheit zu § 2 Abs. 3 Satz 4 wird von der KKH anerkannt.
5. Diese Protokollnotiz tritt mit Wirkung zum 01.05.2019 in Kraft.

Berlin, den 23. April 2019


Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Hannover, den 09.05.19


Kaufmännische Krankenkasse - KKH